



ATUS Kalsdorf – Sektion Tennis

Platzordnung

1. PLATZRESERVIERUNG

Jedes vollzahlende Mitglied hat die Möglichkeit Platz 3, jeweils 1 Stunde 2-mal pro Woche zu reservieren.

Die Spielberechtigung bei Nichterscheinen erlischt max. 10 Minuten nach Beginn der reservierten Stunde.

Eine Reservierung, sofern diese wissentlich nicht genutzt werden kann, ist rechtzeitig zu stornieren.

Der Platz muss zur vollen Stunde abgezogen den nachfolgenden Spielern zur Verfügung stehen.

2. JUGENDLICHE SPIELER

Jugendliche Spieler dürfen nur mit einem erwachsenen Mitglied Plätze reservieren, ebenso können Jugendliche keine Gäste einladen.

An Wochentagen sind in der Hauptsaison nach 17:00 Uhr keine Trainerstunden mit Jugendlichen abzuhalten, um damit berufstätigen Personen die Möglichkeit zu bieten, aktiv zu werden.

3. GÄSTEORDNUNG

Gästestunden müssen vor Spielbeginn in der ebenfalls aushängenden Gästestundenliste eingetragen werden.

Der Unkostenbeitrag beträgt EUR 4,-- je Stunde und wird mit der Jahresaussendung der nächsten Saison dem Jahresbeitrag zugerechnet.

Gäste allein dürfen nur in Ausnahmefällen und ausschließlich nach vorheriger Genehmigung durch ein Vorstandsmitglied spielen (z.B. Verwandte, Feriengäste, Besucher).

Bei Freundschaftsspielen ist der Sektionsleiter zu informieren.

Die Weitergabe dieser Information an den Vorstand erfolgt durch den Sektionsleiter oder dessen Stellvertreter.

Für Freundschaftsspiele dürfen max. 2 Plätze reserviert werden, sollte der 3. Platz nicht besetzt sein, kann auch dieser genutzt werden, muss aber, wenn Bedarf vorhanden, freigemacht werden.

Als Ausnahme davon gilt die Miete aller 3 Plätze z.B. für ein Firmenturnier.



Arbeitsgemeinschaft für Turnen und Sport

Gründungsjahr 1919



4. TRAINER UND TRAINERSTUNDEN

Als Trainer wird nur anerkannt, wer vom ATUS Vorstand als Trainer bestätigt wurde.

Bei einem Training für Nichtmitglieder ist vom Trainer die Gästebühr für den Schüler an den Verein zu entrichten. Außerdem ist dieses Training nach Möglichkeit nicht während der Hauptspielzeiten (17:00 – 20:00 Uhr), abzuhalten.

5. TRAINING UND SPIELZEITEN

Der Zeitraum für Trainingseinheiten der Mannschaften wird vom Verein zu Beginn jeder Saison festgelegt. Diese sind jedoch nur Wochentags möglich.

Dies gilt ebenfalls für Jugendliche und Meisterschaftsspieler.

Die Mannschaftstrainingszeiten 2019 sind wie folgt festgelegt:

Mannschaftstraining Herren: Dienstag ab 17:00 Uhr, Freitag ab 17:00 Uhr, auf 2 Plätzen, Mannschaftstraining Damen Donnerstag 17:00 – 19:00 Uhr, ebenfalls auf 2 Plätzen.

Platz 3 ist immer für Reservierungen frei, Flutlichtbenützung bis max. 22:00 Uhr möglich!

Jugendtraining im Mai und Juni Montag und Mittwoch, jeweils von 14:00 – 17:00 Uhr

6. MEISTERSCHAFTEN

Die Plätze 1 – 3 werden für die Spiele zur steirischen Mannschaftsmeisterschaft während der Meisterschaftszeit (Mai, Juni bis Anfang Juli) vom Verein für die Mannschaften zur Verfügung gestellt.

Die Termine der Spiele werden zu Beginn der Meisterschaft bekanntgegeben und bei Heimspielen wird gesondert darauf hingewiesen.

Die Meisterschaftstermine sind auch auf der Homepage des ATUS Kalsdorf im Vereinskalendar veröffentlicht: www.atuskalsdorf.at.

7. SENIORENTAGE

Herren Mittwochvormittag, Damen Donnerstagnachmittag.

Beim ATUS Kalsdorf gibt es Seniorenspieler, die ein gemeinsames Spiel mit anschließendem Beisammensein pflegen.

Aus diesem Grund sind für die Herrensenioren Mittwoch am Vormittag jeweils 2 Plätze von 08:00 – 12:00 fix reserviert. Sollte Platz 3 frei sein, kann auch dieser verwendet werden, solange keine Reservierung anderer Spieler vorliegt.

Sollte am Seniorenmittwoch anschließend eine Veranstaltung stattfinden (z.B. Jugendtraining, Abschlussturnier, ab 14:00 Uhr) ist darauf unbedingt Rücksicht zu nehmen.



Arbeitsgemeinschaft für Turnen und Sport

Gründungsjahr 1919

Für die Seniorendamen sind am Donnerstag - Nachmittag ebenfalls von 15:00 – 17:00 Uhr 2 Plätze fix reserviert (Damentag).

8. PLATZSPERRE BEI (NACH) SCHLECHTWETTER

Für die Sperre bzw. Freigabe der Plätze nach Regen oder Schlechtwetterperioden ist ausschließlich der Platzverantwortliche oder dessen Vertretung zuständig. Dieser wird durch entsprechende Kontrollen feststellen, dass im Interesse aller Mitglieder die Plätze nach Notwendigkeit entweder gesperrt oder freigegeben werden.

Sollte bei gesperrten Plätzen trotzdem gespielt werden, werden diese unnötigen Mehrkosten für das Reparieren von Platzbeschädigungen den betreffenden Personen in Rechnung gestellt.

9. GRUNDSÄTZLICHE PLATZORDNUNG

- (1) Zum Spielbetrieb sind die Plätze nur mit entsprechenden Tennisschuhen und Tennisbekleidung zu betreten (keine Lauf - oder sonstige grobprofilige Schuhe).
- (2) Die Plätze müssen freigegeben und bespielbar sein. Sollten, vor allem im Frühjahr, Löcher entstehen, sind diese, bevor weitergespielt wird, wieder zuzutreten.
- (3) Nach dem Spielen den Platz mit dem Schleppnetz abziehen.
- (4) Wir bitten zu beachten, dass der Platz hinten bis zum Zaun, bzw. bis zur Hälfte der freien Fläche zwischen 2 Plätzen abgezogen werden soll, um Moosbildung zu vermeiden.
- (5) Bei trockenen und staubenden Plätzen müssen diese unbedingt zumindest einige Minuten gespritzt werden.
- (6) Benutzte Geräte sind wieder ordnungsgemäß aufzuhängen bzw. wegzustellen.

Wenn jedes Mitglied diese Punkte beachtet, haben alle einwandfrei bespielbare Plätze.

10. ALLGEMEINES

Wir ersuchen um Mülltrennung und damit verbunden, den jeweiligen Abfall selber in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

Da wir mit den Einnahmen unserer Getränkekasse verschiedene Zusatzausgaben bestreiten, z.B. im Klubhaus, Putzmittel, außertourliche Anschaffungen von Gerätschaften sowie die Platzinstandhaltung über die Saison, ersuchen wir das Mitbringen eigener Getränke auf ein Minimum zu reduzieren und nach Möglichkeit das klubeigene Getränkeangebot zu nützen.

Die Sektion Tennis wünscht allen Sportbegeisterten eine schöne und verletzungsfreie Saison!

Danke!